

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 7. März 2018

---

**37    27.01.1    Allgemeine und komplexe Akten, Kulturleitbild  
Leistungsvereinbarungen 2018/2019, Genehmigung**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 13. November 2013 verabschiedete der damalige Gemeinderat letztmals ein Paket von Kulturförderbeiträgen, welches wiederkehrend an 14 verschiedene Vereine über vier Jahre (2014 – 2017) gutgeheissen wurde. Dem Beschluss ging eine Empfehlung der Kulturkommission voraus und es wurden für diese gemeinnützigen Vereine insgesamt 462'000 Franken, jährlich somit 115'500 Franken gesprochen. Dies entsprach rund 64 % des jährlichen Kulturförderbudget welches heute noch immer 180'000 Franken beträgt.

In der Zwischenzeit sind diese Beitragszahlungen ausgelaufen und vor rund einem Jahr hat der Kulturbeauftragte seine Tätigkeit aufgenommen. Er möchte die bisherige Praxis etwas anpassen, weniger Kulturgelder auf vier Jahre binden ohne aber gleichzeitig die Planungssicherheit der wichtigsten Kulturakteure in Wetzikon zu gefährden. Insbesondere deshalb, weil er parallel an einem neuen Kulturleitbild, an einer Neuausrichtung der Wetziker Kultur arbeitet und weiter ausreichend Spielraum wünscht, um die anvisierte Entwicklung voranzutreiben.

### **Bisheriges System und Übergangsphase 2018/19**

Bis und mit dem Jahr 2009 wurden kulturelle Unterstützungsbeiträge im Rahmen des Kulturbudgets ausschliesslich über den Weg von Einzelgesuchen abgewickelt. Mit dem vorerwähnten Beschluss vom 13. November 2013 wurden erstmals wiederkehrende Beiträge, empfohlen durch die Kulturkommission, über vier Jahre gesprochen.

2018/2019 ist für die Wetziker Kultur eine Übergangsphase, die, bis das neue Kulturleitbild gutgeheissen und schrittweise umgesetzt wird, mit selektiven, zweijährigen Leistungsvereinbarungen und Einzelgesuchen überbrückt werden soll. In dieser knapp zwei Jahre laufenden Transitionsphase kann sich der Kulturvorstand orientieren, um ab 2020 eine langfristige Lösung für Einzelbeiträge und jährlich wiederkehrende Beiträge einzuführen.

Dieses Vorgehen birgt auch die Aussicht, vermehrt Veranstaltungen über das Fördergefäss "Programme" der Fachstelle Kultur des Kanton Zürich abzurechnen und damit eher eine "Rückvergütung" von 50 % auf diese gesprochenen Einzelförderbeiträge zu erhalten. Gleichzeitig werden im Zuge dieser Transition auch ein neues Förderreglement, neue Gesuchsrichtlinien und -formulare ausgearbeitet und vorgelegt werden.

## **Antrag Kulturvorstand**

Folgenden acht Wetziker Kulturvereinen sollen aufgrund von Leistungsaufträgen in den Jahren 2018 und 2019 fixe Beiträge zugesichert werden:

- a) *Verein Orchester Collegium Cantorum*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Orchester Collegium Cantorum soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 8'000 Franken für die Jahre 2018/19)
- b) *Verein Kultino*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kultino (Film) soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 8'000 Franken für die Jahre 2018/19)
- c) *Verein Kultihalle (Kulturfabrik)*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kultihalle soll wie bisher 12'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 25'000 Franken für die Jahre 2018/19)
- d) *Verein Kulturplatz Wetzikon*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kulturplatz Wetzikon soll neu 10'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 20'000 Franken für die Jahre 2018/19)
- e) *Verein Musikforum*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Musikforum soll neu 6'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 13'000 Franken für die Jahre 2018/19)
- f) *Verein Scala*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Scala soll wie bisher 25'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 50'000 Franken für die Jahre 2018/19)
- g) *Verein Theater Robehuse*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Theater Robehuse soll neu 3'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 6'000 Franken für die Jahre 2018/19)
- h) *Verein Top Klassik Zürich Oberland (ehemals Musikkollegium)*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Top Klassik Zürich Oberland soll wie bisher 15'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 30'000 Franken für die Jahre 2018/19)

## **Auswirkungen auf die Förderung**

Gesamthaft betragen die Ausgaben für Kulturförderung, welche an diese zweijährigen Leistungsvereinbarungen geknüpft sind, 160'000 Franken. Pro Jahr sind insgesamt nur noch 80'000 Franken oder rund 44 % des Kulturförderbudgets an wiederkehrende Kulturakteure gebunden. Diese Veränderung lässt weit mehr Freiraum und Flexibilität zu, operativ den zukünftigen Zielsetzungen des Kulturleitbildes zu folgen.

## Erwägungen

Der Stadtrat Wetzikon setzte mit Beschluss vom 26. Oktober 2016 einen Kulturbeauftragten ein, unter anderem auch mit der Aufgabe, ein neues Kulturleitbild zu erstellen und Kulturfördergesuche zu beurteilen. Der Kulturvorstand hat die vorliegenden Leistungsvereinbarungen nach den einheitlichen Kriterien beurteilt. Das neue System einer Leistungsvereinbarung bringt für alle Beteiligten nur Vorteile: Zum einen wird der administrative Verwaltungsaufwand eher gesenkt und zum anderen verhelfen die beidseitig vereinbarten Zielsetzungen/Leistungen Planungssicherheit und eine höhere Gewissheit, den städtischen Kulturraum positiv zu entwickeln. Aufgrund des beiliegenden Controllingpapiers soll nach Ablauf der Beitragsperiode 2018/19 eine Neubeurteilung stattfinden.

## Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorliegenden Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen TopKlassik, Theater Robehuse, Scala, Musikforum, Kulturplatz, Kulturfabrik, Kultino und Orchester Collegium Cantorum werden genehmigt.
2. Die Kosten für die Jahre 2018 und 2019 betragen für diese Vereinbarungen gesamthaft 160'000 Franken, jährlich somit 80'000 Franken und gehen zu Lasten des Kontos 1.111.3660.00 (Förderung des kulturellen Lebens). Die Beiträge 2018 sind im Budget enthalten. Die Beiträge 2019 sind im Budget 2019 aufzunehmen.
3. Der Kulturvorstand und der Kulturbeauftragte werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen mit den vorgenannten Vereinen zu unterzeichnen.
4. Der Kulturbeauftragte wird mit der Umsetzung des Beschlusses und dem Controlling der Leistungserbringer beauftragt. Er wird eingeladen, die Leistungsvereinbarungen für die kommende Beitragsperiode ab 2020 rechtzeitig neu zu beurteilen und dem Stadtrat im 2019 Antrag zu stellen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Kulturvorstand
  - Kulturbeauftragter
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber